



## öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 29.01.2024

---

Amt: 51 Stadtjugendamt  
Verantwortlich: Jochen Greißl, Amtsleitung Stadtjugendamt  
Vorlagennummer: 2024/51/112

### TOP 1

## Schaffung eines neuen Drogenberatungsangebotes für Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen der Jugendgerichtshilfe; Beschluss

### Sachverhalt:

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe (=das Jugendamt) hat gem. § 52 SGB VIII die gesetzliche Pflicht, in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Das Jugendgerichtsgesetz unterliegt dem Grundsatz „Erziehung statt Strafe“. Die Rolle der Jugendhilfe ist somit nicht aus einem strafrechtlichen Blickwinkel zu sehen, sondern aus einer sozialpädagogischen Aufgabenstellung.

Die Aufgabe des Jugendamtes bei der Jugendhilfe im Strafverfahren umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung für Jugendliche von 14- 18 Jahren und junge Volljährige bis 21 Jahren
- Erarbeiten von Vorschlägen für das Gericht in Kooperation mit dem Klienten für ein angemessenes Strafmaß in der Verhandlung
- Pädagogische Stellungnahme an das Gericht als Vorschlag für angemessene Hilfen, Sanktionen und Auflagen
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Vorhalten geeigneter erzieherischer Hilfen und Angebote in eigener Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit von freien Trägern der Jugendhilfe

Für Jugendliche und junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr in der Zuständigkeit des JA Kempten ist es aktuell notwendig bei Strafverfahren, bei denen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz verhandelt oder Straftaten unter Drogeneinwirkung begangen wurden ein entsprechendes Angebot der Drogenberatung neu zu installieren. Bisher wurden Drogenberatungstermine für Klienten in der Zuständigkeit des Jugendamtes Kempten durch Fachkräfte des Landkreises OA durchgeführt. Diese Praxis resultierte aus mündlichen Vereinbarungen früherer Amtsleitungen der Stadt Kempten und des Landkreises Oberallgäu.

Durch eine interne Organisationsuntersuchung und Überprüfung der Zuständigkeiten im JA Oberallgäu wurde die Jugendamtsleitung der Stadt Kempten im Juli 2023 darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe nicht mehr durch das JA des Landkreises OA durchgeführt werden kann.

Die Zuständigkeit des Jugendamtes Kempten als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für Jugendhilfefälle aus dem Stadtgebiet Kempten ist unstrittig. Aus diesem Grund ist das Stadtjugendamt Kempten in der Pflicht einen entsprechenden Kooperationspartner als freier Träger der Jugendhilfe zu gewinnen, der Drogenberatungstermine als Angebot der

Jugendhilfe durchführt.

Ein fachlich geeigneter Träger für die Durchführung der Drogenberatungstermine ist der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. mit der Außenstelle der Suchtfachambulanz in Kempten. Es haben Vorgespräche zwischen Träger und Jugendamt stattgefunden und der Träger ist fachlich und personell in der Lage dieses Angebot durchzuführen. Die Bedarfserhebung des Stadtjugendamtes Kempten hat ergeben, dass derzeit ein Bedarf von 4 Stunden pro Woche für Drogenberatungstermine angemessen ist. Im weiteren Verlauf muss der Bedarf halbjährlich überprüft werden und aufgrund der Variabilität der richterlichen Auflagen, gesetzlicher Veränderungen (begrenzte Legalisierung von Cannabis, dadurch höhere legale Eigenbedarfsmenge bei Erwachsenen) bei Bedarf angepasst werden.

Die Drogenberatungstermine werden als richterliche Weisung und Auflage durch das Gericht verhängt.

Die jährlichen Kosten für das Angebot der Drogenberatung im Umfang von 4 Wochenstunden belaufen sich auf derzeit rund 14.000 Euro.

### **Beschluss / Gutachten / Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das Stadtjugendamt beauftragt wird einen Kooperationsvertrag mit dem Caritasverband Augsburg, Außenstelle Kempten (Allgäu), abzuschließen zur Durchführung des Jugendhilfeangebotes Drogenberatung für die Jugendhilfe im Strafverfahren.